

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 133.

Sonntag den 13. Mai.

1849.

In einer am 11. dies. Mon. gehaltenen Plenarsitzung haben Rath und Stadtverordnete auf nachstehende Verordnung der Königl. Kreis-Direction allhier:

Mittels Anschlags vom gestrigen Tage ist ein Beschluß des Stadtraths und der Stadtverordneten veröffentlicht worden, welcher dahin geht, daß sich die Gemeinde Leipzig bis zum Austrag der Conflicte zwischen Krone und Volk unter den Schutz der deutschen Centralgewalt stelle. In soweit aus den Motiven dieses Beschlusses hervorzugehen scheint, als ob der Stadtrath und die Stadtverordneten das Verhältniß der hiesigen Gemeinde zu der Königl. Staatsregierung und zu den von dieser eingesetzten Königl. Behörden zur Zeit als aufgelöst betrachte; sieht sich die unterzeichnete Kreisdirection veranlaßt, gegen diesen Beschluß Namens der Königl. Staatsregierung nicht nur ausdrückliche und entschiedene Verwahrung einzulegen, sondern auch die bestimmte Erklärung des hiesigen Stadtraths zu erfordern, ob und welche Absicht und Meinung in der gedachten Beziehung dem oberwähnten Beschlusse zum Grunde liege.

Leipzig, am 7. Mai 1849.

Königlich Sächsische Kreisdirection.

An  
den Stadtrath zu Leipzig.

von Brojem.

Krug.

folgende Antwort sofort beschloffen:

An  
die Königl. Kreis-Direction  
zu Leipzig.

Die an den mitunterzeichneten Stadtrath gelangte Verordnung der Königl. Kreisdirection vom 7. d. Mts. beehren wir uns mit Folgendem zu beantworten.

Gedrängt von einem großen Theile der hiesigen Einwohnerschaft, uns für die in Dresden aufgetretene **provisorische Regierung** zu erklären; ferner nur in Sachsens **innigem Anschlusse** an Deutschland das einzige aber sicherste Mittel erblickend, durch welches die dem Vaterlande drohenden Gefahren abzuwenden, haben Rath und Stadtverordnete die **Gemeinde unter den Schutz der deutschen Centralgewalt gestellt**, welche von der sächsischen Regierung als **provisorische Oberhoheit** über Deutschland anerkannt worden ist. Die Stadt bedurfte des **Schutzes**, die Königl. Staatsregierung entzog ihr den **vorhandenen**, gewährte ihr keinen in den Tagen der Gefahr und nöthigte die Stadt nicht nur **sich selbst** und das ihr während der gerade innenstehenden Messe anvertraute **fremde Eigenthum**, sondern auch das **Staatseigenthum** allein zu schützen, und ein Einmarsch fremder Truppen ließ besorgen, über Leipzig werde ein gleiches Unheil sich verhängen, wie über Dresden.

Rath und Stadtverordnete haben daher das gethan, wozu sie ihre Ueberzeugung wie die Nothwendigkeit drängte ohne daß jedoch, wie sie auf Grund des über ihre Verhandlung geführten Protocoll'es hiermit erklären, **durch jenen Beschluß das Verhältniß der Gemeinde Leipzigs zur Königl. Staatsregierung und den von ihr eingesetzten Königl. Behörden für aufgelöst hat betrachtet werden sollen oder können.**

Leipzig, den 11. Mai 1849.

Der Rath und die Stadtverordneten.

Zur Berichtigung der Angabe über den Inhalt obiger Verordnung in der Extra-Beilage zum gestrigen Leipziger Tageblatte bringen wir solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Leipzig, den 13. Mai 1849.

Der Rath und die Stadtverordneten.

Roch.

Werner.

### Bekanntmachung.

Da, wie wir erfahren haben, von vielen Seiten die im hiesigen Tageblatte enthaltenen Mittheilungen über unsre Verhandlungen und Beschlüsse der letzten verhängnißvollen Tage als officiell betrachtet werden, so sehen wir uns, unter dem Bemerken, daß jene Mittheilungen eben so wie die Correspondenzen in der allgemeinen Deutschen Zeitung über unser Verhalten von wesentlichen Irrthümern nicht frei sind, veranlaßt, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß wir nur das, was mit der Unterschrift der Behörden veröffentlicht worden ist, vertreten.

Leipzig, den 12. Mai 1849.

Der Rath und die Stadtverordneten.

Roch.

Werner.

### Vom 5. bis 11. Mai sind in Leipzig begraben worden:

Sonnabends den 5. Mai.

Johann Gottfried Apisch, 52 Jahre alt, Bürger und Kramer, in der Nicolaistraße.

Jungfrau Wilhelmine Schmidt, 19 Jahre alt, Goldarbeiters Tochter, im Brühl.

Friedrich August Frißche, 25 Jahre alt, Aufläder bei der Leipzig-Dresdner Eisenbahn, in den Thonbergstraßenhäusern.

Sonntags den 6. Mai.

Friedrich Franz Engelhardt, 45 Jahre alt, Bürger und Schneidermeister in Ronneburg, in der Antonstraße.

Ein todtgeb. Knabe, Friedrich Gustav Albrechts, Bürgers und Fleischwaarenhändlers Sohn, in der Webergasse.

Christiane Leonore Bär, 57 $\frac{1}{2}$  Jahre alt, Lohnbedientens Witwe, in der Windmühlenstraße.

Friedrich Häußler, 54 Jahre alt, Handarbeiter in den Thonbergstraßenhäusern, im Jacobshospital.